## **Steuertipp**

# Kauf oder Leasing

Steuerberaterin Ingrid Szabo vergleicht für bankundbörse-Leser die Vor- und Nachteile von Kaufen und Leasen. Erste Erkenntnis: Was günstiger ist, hängt immer von der Leasingart ab.

#### **Operating Leasing**

Operating Leasing ist der klassische Mietvertrag. Ein Leasinggut wird für eine gewisse Zeit gemietet und



Ingrid Szabo, Steuerberaterin bei SZABO & PARTNER Wirtschaftstreuhand GmbH

kann dann ohne Zahlung zurück gegeben werden. Der Mieter hat oft ein Kündigungsrecht. Viele Leasingfirmen bieten auch Full-Service-Leasing mit Wartung, Versicherung, etc. an. Beim Operating Leasing sind die Raten in voller Höhe Betriebsausgaben, da das Leasinggut wirtschaftlich weiterhin dem Leasinggeber gehört.

Ob Operating Leasing günstiger als Kauf ist, hängt davon ab, wie lange Sie das Objekt verwenden möchten

und ob Ihnen die neueste Technologie wichtig ist.

### Finanzierungsleasing

Hier wird ein verdeckter Ratenkauf abgeschlossen. Der Leasinggeber bleibt rechtlicher Eigentümer, das wirtschaftliche Eigentum geht aber auf den Leasingnehmer über. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, dass der Leasingnehmer über die gesamte Nutzungsdauer darüber verfügen kann. Das ist dann der Fall:

- wenn der Vertrag über einen einsprechend langen Zeitraum abgeschlossen wurde (Grundmietzeit mehr als 90 % der Nutzungsdauer) oder
- wenn das Leasinggut sehr früh vollständig abbezahlt ist (Vollamortisationsleasing mit Grundmietzeit weniger als 40 %) oder
- wenn bei Vertragsende eine besonders günstige Verlängerungs- oder Kaufoption besteht mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist (weniger als Marktpreis z.B. eine Rate) oder

- wenn das Risiko des Wertverlusts der Leasingnehmer trägt (Leasingnehmer zahlt am Ende den Wertverlust) oder
- wenn das Leasinggut wirtschaftlich sinnvoll nur vom Leasingnehmer verwendet werden kann (Spezialleasing, Spezialanfertigung).

Ob Finanzierungsleasing günstiger als Kauf ist, hängt davon ab, mit welchem Zinssatz das Leasingunternehmen kalkuliert. Viele Leasingfirmen teilen Ihnen den Zinssatz mit. Diesen können Sie dann mit Ihrem Finanzierungszinssatz bei der Bank bzw. Ihrem Unternehmensfinanzierungssatz (WACC - weighted average cost of capital) vergleichen.

Da das Leasinggut beim Finanzierungsleasing wie bei einem Kauf in die Bilanz aufgenommen und auf der Passivseite eine Leasingverbindlichkeit eingestellt wird, steigt das Fremdkapital und sinkt die Eigenkapitalquote. Durch operatives Leasing kann hingegen das Bilanzbild im Hinblick auf Basel II verbessert werden. Das ist auch das Hauptargument für die beliebten Sale-and-Lease-back-Verträge.

Wem ist das Leasinggut zuzurechen?			
Leasingnehmer	Leasinggeber		
Vollamortisationsleasing = Full-Pay-Out-Leasing Rz 137 EStR			
Es werden alle Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Gewinn)			
in der Mietdauer abgedeckt.			
Grundmietzeit <40% bzw. >90% der	Grundmietzeit zwischen 40% und 90%		
Nutzungsdauer	der Nutzungsdauer		
oder	und		
Kauf- oder Verlängerungsoption zu	Kaufoption möglich,		
einem niedrigen Kaufpreis	dann muss der Preis wirtschaftlich		
	ausschlaggeben sein		
oder	und		
Spezialleasing	kein Spezialleasing		
Teilamortisationsleasing = Non-Full-Pay-Out-Leasing = Restwertl. Rz 141 EStR			
Es werden nicht die gesamten Aufwendungen in der Mietdauer abgedeckt.			
Grundmietzeit länger als 90% der	Grundmietzeit max. 90% der		
Nutzungsdauer	Nutzungsdauer		
oder	und		
Kaufoption, wobei Kaufpreis	Kaufoption mögich,		
niedriger als Marktwert	dann muss der Preis dem		
	Marktwert entsprechen		
oder	und		
Restwertrisiko trägt Leasingnehmer	Restwertrisiko trägt Leasinggeber		
(dieser muss Differenz zwischen	(Mieter kann Leasinggut ohne weitere		
Restwert ausgleich)	Zahlungen zurückgeben)		
oder	und		
Spezialleasing	kein Spezialleasing		

Die Übersicht auf Seite 7 fasst die Kriterien zur Unterscheidung Operatives Leasing und Finanzierungs-

leasing zusammen. Dabei wird unterschieden ob es sich um ein Voll- oder Teilamortisationsleasing handelt.

#### **Sonderfall PKW**

Wer einen PKW bzw. Kombi least, kann die Raten nur 2 | dann zur Gänze (bzw. bis zur Luxustangente) absetzen, wenn folgende Voraussetzungen kumuliert vorliegen:

- kein Restwert vereinbart wurde und
- der Restwert dem Leasingnehmer nicht bekannt ist und
- der Leasingnehmer nicht zum Restwert kaufen muss (kein Andienungsrecht des Leasinggebers) und
- Kaufoption nur zum Marktpreis und
- Leasinggeber trägt das Verwertungsrisiko.

Kauf ver	sus Leasing	ba	nkundbörse 17/06
	Kauf	Leas	ina
	- Taur	Finanzierungsleasing	Operating Leasing
	Kaufvertrag	verdeckter	Mietvertrag
14 H	(meist ausgelöst v. Finanzier.)	Ratenkauf	
Kündigungsrecht	keine Rücktrittsmöglichkeit	meistens nein	meistens ja
Full-Service (inkl. Wartung, Vers., Rep.)	nein	nein	möglich
Eigentumsübergang	rechtl. u. wirtschaftl.	nur wirtschaftl.	Eigentum bleibt
Ligeritamousgung	Eigentum geht über	Eigentum geht über	beim Leasinggeber
Handelsrechtl. und	Käufer	Leasingnehmer	Leasinggeber
steuerl. Zurechnung		5	33***
Betriebsausgabe	Abreib. auf Nutzungs-	Abschreib. auf	Raten
	dauer, Kreditzinsen	Nutzungsdauer, Zinsen	
		der Leasingrate	
Investitions-	ja	Ja <sup>Rz8219</sup> EStR	nein
begünstigung			
Finanzierung	Zinssatz Bank	Zinssatz	kein Thema, weil Service
Finantanitalawata	sinkt bei Fremdfinanzier.	Leasingfirma sinkt	etc. im Vordergrund sinkt nicht
Eigenkapitalquote Spezialfall	Abschreibung auf	Aktivposten ist	nur dann kein Aktivposten,
PKW	8 Jahre (Gebraucht-	jedenfalls zu bilden	wenn kein Restwert vereinb.
oder	wagen: Gesamt-	§ 8 (6) Z2 EStGRz2326EStR	UND
Kombi	nutzungsdauer 8 Jahre)	damit Verteilung Auf-	Restwert dem Leasing-
Rollioi	natzangsaaaci o sanic)	wand auf 8 Jahre	nehmer nicht bekannt
		wana aan o same	UND
			kein Andienungsrecht
			des Leasinggebers
			UND
			allfällige Kaufoption nur
			zum Marktpreis
			UND
			Leasinggeber trägt wirt-
			schaftl. Chance und Risiko
			der Verwertung
Auswirkungen		Aktivierung der Forde-	
beim Leasinggeber		rung in Höhe der An-	
		schaffungs- o. Herstel-	Leasingraten = Betriebseinnahmen
		lungskosten; Tilgungs- anteil der Rate = erfolgs-	Betriebseinnanmen
		neutral: Zinsanteil der	
		Rate = Betriebseinnahme	
Auswirkungen beim		Aktivierung der Anschaf-	
Leasingnehmer		fungs- o. Herstellkosten,	
ceasingirennier		in gleicher Höhe Passi-	Leasingraten = Betriebs-
		vierung Verbindlichkeit	ausgaben bzw.
		Abschreibung = Be-	Werbungskosten
		triebsausgaben bzw.	(wenn Mietdauer
		Werbungskosten	> 1 Monat:
		Tilgunganteil der Rate =	KM-Geld möglich)
		erfolgsneutral;	
		Zinsanteil der Rate =	
		Betriebsausgabe bzw.	
		Werbungskosten	

In allen anderen Fällen muss ein Aktivposten gebildet werden und so der Aufwand auf acht Jahre verteilt werden. ◀